



Information zur EG-Dual-Use-Verordnung

Am 29. Mai 2009 wurde die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchführung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („EG-Dual-Use-Verordnung“) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1382/2014 der Kommission vom 22.10.2014 wird der Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 (EG-Dual-Use-Verordnung) neu formuliert. Die von uns vertriebenen Artikel sind in der Verordnung (EG) Nr. 428 / 2009 bzw. (EU) Nr. 1382/2014 nach unserem Kenntnisstand nicht gelistet.

Bei weiterer Verwendung oder Verarbeitung von uns verkaufter Artikel richten Sie Ihre Fragen bitte direkt an die BAFA:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

In besonderen Fällen können wir entsprechende Anfragen für die für Sie relevanten Artikel bei der BAFA durchführen. Diese Anfragen dauern jedoch in der Regel 10 -12 Wochen und sind mit Kosten verbunden.

Döbrich & Heckel GmbH & Co. KG
Technische Keramik


Marcus Flemming
kfm. Geschäftsführer


Matthias Förster
techn. Geschäftsführer